



Berlin, 30.08.2022

Elterninformation und Datenabgleich zum Start in das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern und andere Erziehungsberechtigte,

zum Start in das neue Schuljahr wollen wir Ihnen wieder einige wichtige Informationen und Hinweise für den reibungsarmen Schulbetrieb zukommen lassen und Sie um Ihre Mithilfe beim Datenabgleich bitten. Bitte lesen Sie die Dokumente aufmerksam durch, kontrollieren Sie die Angaben auf dem Datenblatt, machen Sie unbedingt vollständige Angaben zur BuT-Berechtigung Ihres Kindes (Berlinpass), denken Sie an die Fotoerlaubnis und füllen Sie den unteren Abschnitt vollständig aus. Die ausgefüllten Zettel und das korrigierte Datenblatt geben Sie bitte bis zum 07.09.2022 bei der Klassenleitung ab. Die Anlagen 1 bis 6 verbleiben bei Ihnen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Negraszus
Schulleiter

Angela Sucher
stellv. Schulleiterin

Maike Strauß
koord. Erzieherin

Anlagen:

1. Allgemeine Informationen
2. Corona-Regeln
3. Erreichbarkeit / Datenblatt / Fotoerlaubnis
4. Schulpflicht / Fernbleiben / Beurlaubung
5. Schülerschein / Berlinpass
6. Verkehrssicherheit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----
Bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und **Rückgabe bis 07.09.2022** an die Klassenleitung.

Schuljahr 2022/2023 Kenntnisnahme + Abfrage Berlinpass

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben/Ich habe die Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis genommen.

Unser/Mein Kind hat einen gültigen Berlinpass: JA NEIN

Der Berlinpass ist gültig bis: _____

Buchstabe auf dem Berlinpass: B1 B2 L

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anlage 1 Allgemeine Informationen

Unsere Schule hat von Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine Betreuung zwischen 6.00 und 7.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr ist nur mit entsprechendem Betreuungsvertrag möglich.

Wenn um 7.30 Uhr der Einlass erfolgt, müssen sich alle Schüler_innen pünktlich am Treffpunkt der Klasse eingefunden haben. Alle Eltern verlassen dann bitte das Schulgelände. Die Klassen werden von der verantwortlichen Dienstkraft in das Schulgebäude begleitet.

Stunde	Uhrzeit
1.	7:45 - 8:25Uhr
	Frühstückspause 8:25 - 8:40Uhr
2.	8:40 - 9:20Uhr
3.	9:30 - 10:10Uhr
	Hofpause 10:10 - 10:35Uhr
4.	10:35 - 11:15Uhr
5.	11:25 - 12:05Uhr
	Hof- und Essenpause 12:05 - 12:50Uhr
6.	12:50 - 13:30Uhr
7.	13:40 - 14:20Uhr
8.	14:25 - 15:05Uhr

Die Essenversorgung erfolgt in beiden Gebäuden.

Haus A: Jahrgänge 1, 4 und 6, WK1 und WK2

Haus B: Jahrgänge 1, 2, 3 und 5

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein reichhaltiges, gesundes Frühstück und eine Trinkflasche mit in die Schule (Wasserautomaten stehen in beiden Häusern zur Verfügung). Das Mitführen von Alkohol, Drogen und Waffen bzw. Waffenattrappen ist verboten. Auch der Verzehr von Energy-Drinks ist in der Schule untersagt.

Anlage 2 Corona-Regeln

Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir müssen weiter vorsichtig sein und auf Abstand, Händehygiene, Husten- und Niesetikette und Lüftung achten. Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aber ist möglich. Bis zu den Herbstferien ist eine freiwillige zweimalige Testung pro Woche für die Kinder vorgesehen (Mo und Mi) sowie die mögliche Ausgabe eines Tests für das Wochenende (siehe Elternbrief). Liegt ein positiver Test, eine Corona-Erkrankung oder eine sonstige Quarantäne-Auflage vor, bitte sofort die Schule informieren. Dann wird für Ihr Kind schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) organisiert.

Verändert sich die Lage, erhalten Sie entsprechende Informationen.

Anlage 3 Erreichbarkeit / Datenblatt / Fotoerlaubnis

Anbei erhalten Sie das Datenblatt Ihres Kindes zur Kontrolle und Korrektur. Besonders wichtig ist, dass eine aktuell gültige telefonische Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit Ihres Kindes eingetragen ist. Wenn Schüler_innen erkranken oder einen Unfall erleiden, müssen wir unbedingt die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren und weitere Maßnahmen abstimmen. Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Schule schriftlich mit.

Bitte denken Sie an die schriftliche Rückmeldung zur Fotoerlaubnis.

Anlage 4 Schulpflicht / Fernbleiben / Beurlaubung

Präsenzpflicht und Krankmeldung

Zurzeit besteht keine Einschränkung der Präsenzpflicht, für alle Kinder gilt die allgemeine Schulpflicht. Eine Befreiung von der Präsenz ist nur mit einem sogenannten qualifizierten Attest über die Schulleitung möglich. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig den Unterricht und die sonstigen Veranstaltungen der Schule besucht. Kann Ihr Kind wegen einer Erkrankung oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule am selben Tag zu benachrichtigen und die voraussichtliche Fehlzeit mitzuteilen. Die Krankmeldung erfolgt bitte durch eine sorgeberechtigte Person bis 7.30 Uhr im Sekretariat. Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Fehlen mit. Bei einer längeren Frist ist spätestens nach einer Woche eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)

Sollte aus Pandemiegründen oder wegen einer Quarantäneanordnung Distanzunterricht notwendig sein, ist - sofern keine Krankheitssymptome vorliegen - die Teilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) verpflichtend.

Freistellung bzw. Beurlaubung

Voraussehbare Arzttermine bzw. Behördentermine sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, beantragen Sie bitte die Freistellung rechtzeitig (mindestens 3 Tage vorher) schriftlich bei der Klassenleitung. Das Gleiche gilt für religiöse Feiertage.

Für eine Beurlaubung Ihres Kindes aus wichtigen Gründen muss ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen (Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten in der Regel nicht als wichtiger Grund). Eine Freistellung bis zu drei Tagen kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin genehmigen. Alle Anträge darüber hinaus sind mindestens 3 Wochen vorher über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten. Das Gleiche trifft auf Freistellungen direkt vor und nach den Ferien zu.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Ganz- oder Teilbefreiung vom Sportunterricht muss von Ihnen schriftlich beantragt und begründet werden (ggf. ist ein ärztliches Attest beizufügen). Eine Befreiung von bis zu vier Wochen kann die verantwortliche Lehrkraft aussprechen. Bei Anträgen darüber hinaus entscheidet die Schulleitung. Eine Befreiung bedeutet die Freistellung von bestimmten, ggf. sämtlichen sportlichen Übungen. Ihr Kind hat jedoch am Unterricht teilzunehmen (z.B. für theoretische Unterweisung) und kann zur Unterstützung herangezogen werden.

Anlage 5 Schülerschein / Berlinpass

Schülerscheine können im Sekretariat beantragt werden. Dafür ist ein aktuelles Passbild erforderlich. Bitte denken Sie daran, dass für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Schülerschein + Ticket notwendig ist.

Wenn Sie Empfänger von Sozialleistungen sind, sollten Sie unbedingt einen Berlinpass-BuT beantragen. (Bei Fragen zur Antragstellung bitte im Sekretariat melden.) Damit stehen Ihrem Kind z. B. folgende Möglichkeiten offen:

- kostenlose Teilnahme an Ausflügen, Projekten und Klassenfahrten
- ermäßigter oder freier Eintritt z.B. ins Schwimmbad, ins Museum und bei anderen Veranstaltungen
- kostenlose Lernförderung (Nachhilfe) und vieles mehr

Und sehr wichtig für uns: Wenn wir eine hohe Zahl von Berlinpass-Kindern melden, steht unserer Schule mehr Geld zur Verfügung (BONUS-Mittel). Und das hilft auch Ihrem Kind. - **Also unbedingt die Rückmeldung zum Berlinpass auf Seite 1 ausfüllen!** Vielen Dank!

Anlage 6 Verkehrssicherheit

Bei der Kontrolle der Verkehrssicherheit vor unserem Schultor zum Schuljahresbeginn mussten von der Polizei folgende Beobachtungen gemacht werden:

- 80 % der Kinder und Eltern querten die Straße, ohne auf den Autoverkehr zu achten.
- Viele Eltern mit Kindern nutzten die Fahrbahn als Fußweg.
- Viele Fahrradfahrer fuhren ungebremst und ohne auf den Autoverkehr zu achten vom Gehweg auf die Straße.

Das kann zu extrem gefährlichen Situationen führen. - Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Und seien Sie vor allen Dingen selbst ein Vorbild! Zeigen Sie den Kindern, wie es richtig geht. Vielen Dank!

Die Schulleitung der HGS